

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes „Egau“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und § 17 der Satzung des Wasserverbandes „Egau“ hat die Verbandsversammlung am 16.05.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	404.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	336.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	67.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	67.700

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	345.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	238.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	106.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	250.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	349.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-99.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	7.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	104.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	112.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-7.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Beiträge der Verbandsgemeinden

Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Beiträge werden auf 240.000,00 Euro festgesetzt.

Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder werden nach den von der Verbandsversammlung am 28.07.1995 beschlossenen Veranlagungsregeln festgesetzt.

§ 3

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 104.300,00 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 256.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

Das Landratsamt Heidenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 27.08.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 gemäß § 17 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ i.V.m. den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gleichzeitig wurde genehmigt:

- der auf 256.000,00 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 17 der Verbandssatzung.
- Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 17 der Verbandssatzung i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO nur bis zu einem Betrag in Höhe von 99.000,00 Euro genehmigt.

Dem Finanzplanungszeitraum 2025-2027 wurde in der Verbandsversammlung am 30.09.2024 zugestimmt.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 19 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ vom 14.10.2024 bis 22.10.2024 je einschließlich im Rathaus Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 2, 89561 Dischingen öffentlich aus.

Dischingen, 11.10.2024

gez. Alfons Jakl
Verbandsvorsteher